

24.02.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.02.2022

Ltg.-**1953/A-1/141-2022**

S-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Erber, MBA, Hinterholzer, Dipl.-Ing. Dinhobl, Göll, Hogl und Schmidl

betreffend **Voraussetzungen für Pflege und Betreuung mit Zukunft**

Die soziale und politische Bedeutung des Themas Pflege muss als gemeinsame gesellschaftliche Herausforderungen begriffen werden. Unstrittig bedarf es einer abgestimmten Weiterentwicklung bestehender Konzepte, um in Niederösterreich auch weiterhin die Voraussetzungen für die Pflege unserer Landsleute sowie die Arbeit in diesem sozialen Berufsfeld sicherstellen zu können. Bei allen berechtigten Überlegungen müssen jedoch die konkreten Menschen, ob sie auf die Pflege und Betreuung anderer angewiesen sind oder einen solchen Beruf ausüben, im Fokus stehen.

Ausgangspunkt jeder Überlegung ist jedoch die Feststellung, dass derzeit in kaum einer anderen Berufssparte so dringend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht werden, wie dies im Pflege- und Betreuungsbereich der Fall ist. Es müssen daher jene Voraussetzungen – rechtliche wie strukturelle – vorliegen, dass Menschen in verstärktem Maße Berufe in Pflege und Betreuung ausüben.

Der NÖ Landtag hat bereits seit vielen Jahren das Thema Pflege und Betreuung im Blick und es wurden die notwendigen Beschlüsse gefasst. Zu jenen Bereichen, in denen es eines Handelns des Bundes, in besonderem Maße des zuständigen Bundesministers, bedarf, wurden ganz konkrete Anliegen formuliert. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf Beschlüsse aus den Jahren 2019 (Ltg.-706- 1/B-44/1-2019), 2020 (Ltg.-953-1/A-2/25-2020) sowie 2021 (Ltg.-1748-1/B-52/3-2021). Mit all diesen exemplarisch zitierten Forderungen wurden Entscheidungen des zuständigen

Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingefordert.

Parallel dazu tut das Land Niederösterreich aber auch das, was ein Land für Pflege und Betreuung mit Zukunft tun kann! Aktuell wurde ein blau-gelbes Pflegepaket auf den Weg gebracht. Die Zielrichtung dieses Maßnahmenpaketes ist es, jungen Menschen die Entscheidung zu erleichtern, in die Pflege und Betreuung zu gehen, sowie Anreize zu schaffen, dass gut ausgebildete Arbeitskräfte in diesem Bereich auch in Niederösterreich bleiben.

So wird etwa die Zahl der Ausbildungsplätze in Niederösterreich um 400 auf 2.100 erhöht. Seitens des Landes werden die Schulgelder und Studiengebühren übernommen und es wird eine Ausbildungsprämie geschaffen. Im Rahmen dieser NÖ Pflegeausbildungsprämie leistet das Land Niederösterreich Personen, die eine Ausbildung zur Pflegeassistenz (1 Jahr), Pflegefachassistenz (2 Jahre) oder zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger (3 Jahre) absolvieren, eine Prämie in Höhe von insgesamt 420 Euro pro Monat (12 mal pro Jahr) für die Mindestdauer der Ausbildung an NÖ Bildungseinrichtungen – verbunden mit der Verpflichtung, nach der Ausbildung für die Dauer des Prämienbezuges in Niederösterreich eine der Ausbildung entsprechende Tätigkeit auszuüben. Die Ausbildungsprämie wird auch in den Ferien und während des Praktikums bezahlt, in Summe ergibt das eine Unterstützung von über 5.000 Euro pro Jahr. Das Taschengeld an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen bleibt weiterhin bestehen.

Auch abseits dieses Pflegepaketes wird das Thema der Pflegeausbildung in Niederösterreich stark forciert. So soll an dieser Stelle auf die Verlagerung von 50 Ausbildungsplätze der IMC FH Krems nach Mistelbach hingewiesen werden, wodurch eine Dislozierung der Ausbildung sichergestellt wird. Das sehr gut angenommene neue Berufsbild des „Sozialen Alltagsbegleiters“ und die enge Zusammenarbeit mit dem AMS, um das Interesse junger Menschen für den Bereich Pflege und Betreuung zu wecken, stellen weitere Maßnahmen dar, die das Land Niederösterreich bereits gesetzt hat.

Darüber hinaus wird auch im Bereich der stationären Langzeitpflege baulich investiert. Im Zuge des 300 Millionen Euro umfassenden Bauprogramms werden 2.000 neue Pflegeplätze entstehen.

Bei all den dargestellten Maßnahmen sichert der enge Austausch zwischen Land, Gemeinden, Trägerorganisationen und den Personalvertretern, dass die Bedürfnisse der Menschen im Fokus der Bemühungen stehen.

Und dennoch ist der Personalbedarf in der Pflege und Betreuung naturgemäß nicht nur in Niederösterreich eine große Herausforderung, sondern in ganz Österreich und Europa. Aufgrund der klaren rechtlichen und politischen Zuständigkeiten müssen daher auch die bekannten – seitens der Länder bei den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung deponierten – konkreten Vorschläge und Forderungen durch den Bund umgesetzt werden. Diese Forderung haben die Landessozialreferenten beispielsweise im Juni 2021 einstimmig beschlossen und dem Bundesminister übermittelt.

Einzig, die seit langer Zeit auf Bundesebene angekündigte Pflegereform wurde weder konkretisiert noch umgesetzt. Eine wesentliche Säule wird die langfristige Finanzierung des Pflegesystems – über zeitlich begrenzte Geldflüsse hinausgehend – darstellen müssen. Auch für die in Aussicht gestellten 50 Millionen Euro für die Pflegeausbildung in den nächsten drei Jahren fehlen jene Details, die ein seriöses Erarbeiten von Handlungsalternativen ermöglichen.

Abseits dieser finanziellen Punkte bleibt die bereits oftmals seitens der Länder beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz deponierte Forderung zur Klarstellung der berufsrechtlichen Kompetenzen der Pflegeberufe ein Kern jeder Pflegereform. Eine rasche Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) ist daher vordringlich umzusetzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung und insbesondere den zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass in Abstimmung mit den Ländern insbesondere folgende Punkte rasch umgesetzt werden:

1. Novelle des GuKG hinsichtlich der Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten der in Pflegeberufen tätigen Menschen im Sinnen der Notwendigkeiten in der Praxis;
2. Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Pflegesystems in Österreich;
3. Konkretisierung der Verwendungsmöglichkeiten der Gelder für die Pflege und die Pflegeausbildung;
4. Konkretisierung der Rahmenbedingungen für den Bereich der Pflegelehre;
5. Gewährleistung der Teilbarkeit der 24-h-Betreuung.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIALAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.